

# **Informationen zu Mentorat und Praktika im Rahmen des Ausbildungsgangs zum/zur Glockensachverständigen (BA)**

An den Kirchenmusikhochschulen in Halle, Heidelberg und Regensburg werden Kurswochen zur Ausbildung von Glockensachverständigen angeboten. Nach der Teilnahme an dem aus insgesamt drei Kurswochen bestehenden Modul *Glockensachverständige/r (BA)* und einer erfolgreich abgelegten Abschlussklausur besteht bei Begleitung durch eine/n erfahrene/n Mentor/in und nach Ableistung von Praktika die Möglichkeit, sich einer aus einem Turmgutachten und einer mündlicher Abschlussprüfung bestehenden und vom Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen (BA) verantworteten und durchgeführten Abschlussprüfung zu unterziehen, die bei erfolgreichem Bestehen zum Führen des Titels „*Geprüfte/r Glockensachverständige/r (BA)*“ berechtigt. Mit dem Mentorat und den Praktika kann vor Abschluss des Moduls begonnen werden.

## **Mentorat:**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht für die Einführung in die praktische Arbeit als Glockensachverständige/r die Betreuung durch eine/n Mentor/in vor, die/der als amtlich bestellte/r Glockensachverständige/r einer Diözese, einer Landeskirche oder einer hierfür zuständigen staatlichen Behörde bzw. in deren Auftrag tätig sein muss. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse und der je nach den individuellen Vorkenntnissen und Erfahrungen unterschiedlichen fachspezifischen Bedürfnisse werden von Seiten des BA keine weiteren Vorgaben für die Ausgestaltung des Mentorats gemacht.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, auf eine/n erfahrene/n Glockensachverständige/n aus ihrer Region zuzugehen und darum zu bitten, ihn/sie bei der Arbeit begleiten zu dürfen, insbesondere bei Außenterminen. Für die Dokumentation der berufspraktischen Einführung durch den Mentor bzw. die Mentorin sollte das *Berichtsheft – Teil I: Mentorat* verwendet werden. Dort sind auch Beispiele für Tätigkeitsbereiche angegeben, die im Rahmen des Mentorats abgedeckt werden können.

## **Praktika:**

Die von der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Praktikumsleistungen sind vom Beratungsausschuss konkret quantifiziert worden. Erwartet werden insgesamt fünf Tagespraktika. Obligatorisch sind ein Praktikumstag in einer Glockengießerei und ein Tag bei einem Geläutefachbetrieb im Außendienst mit Geläutewartungen, Montage- oder Reparaturarbeiten. Die weiteren drei Praktikumstage können entweder ebenfalls bei Geläutefachbetrieben und Gießereien abgeleistet werden oder in Form von Hospitationen bei einer Turmschwingungsmessung durch ein Ingenieurbüro sowie in einer Klöppelschmiede.

Für die Organisation der Praktika sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich, ggf. in Rücksprache mit dem Mentor bzw. der Mentorin. Die Praktikumsleistungen bzw. Hospitationen sind entweder von den jeweiligen Betrieben oder vom Mentor bzw. von der Mentorin im *Berichtsheft – Teil II: Praktika* zu bestätigen.

**Anlagen:**

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Berichtsheft – Teil I: Mentorat
- Berichtsheft – Teil II: Praktika